

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 30 33. Jahrg.

23. Juli 1920

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 2 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

Redaktion:

Hans Rommer, Berlin N 24, Elsenstr. 86-88, 111. Redaktionschluss: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Hapf, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Eine Übersicht über den Stand unserer Sozialversicherung. Rundschau. Verbandstag der Buchdrucker, III. — Allgemeines: Ferien. Zum neuen Tarif im Lithographie- und Steindruckgewerbe Ortsbericht: Meissen. — Die photomechanischen Fächer: Neue Lohnverhandlungen im Tarifamt gescheitert! — Der photographische Mitarbeiter: Ortsbericht: Berlin, Photographen. — Graphische Technik: Uvachromie und Kunstgewerbe. — Berichtigungen — Anzeigen.

Eine Übersicht über den Stand unserer Sozialversicherung.

Der soeben erschienene Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts auf das Jahr 1919 zeugt von den Bestrebungen, die Arbeiterversicherung den Bedürfnissen der Kriegsfolgen anzupassen und sie fortschreitend auszugestalten. Zu dem Zwecke ist in den letzten Jahren eine große Menge von Notgesetzen, Verordnungen usw. zur Reichsversicherungsordnung erschienen, die unser Versicherungswesen verwickelter denn je gemacht haben. Weiter legte auch der Friedensvertrag der deutschen Sozialversicherung die schwere Aufgabe auf, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Durch die Abtrennung deutschen Gebiets wird auch die Reichsversicherung in ihrem Geltungs- und Betätigungsbereich empfindlich getroffen. Es wurde im Reichsversicherungsamt ein besonderer Ausschuss gebildet, der die Rechtsverhältnisse im Versicherungswesen in den abzutretenden Gebieten regeln soll. Soweit feststellbar ist, wird in allen den in Frage kommenden Gebieten die Versicherung in der bisherigen Weise fortgeführt. In fünf neue zusammengefaßt, welche die Entschädigung der seit dem 1. Januar 1919 eingetretenen Unfälle übernommen haben. Hervorzuheben ist weiter, daß den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt die Rechtsprechung in Militärversorgungssachen mit übertragen worden ist und daher bei allen diesen Behörden hierzu besondere Abteilungen gebildet worden sind.

Aus dem Gebiete der Rechtsprechung ist hervorzuheben, daß von sämtlichen Trägern der Unfallversicherung 371568 »Bescheide« ergangen sind. Dagegen sind 45849 »Einsprüche« eingelegt worden, die fast ausschließlich vor den Versicherungsämtern zur Erledigung kamen. Einen Erfolg zugunsten der Versicherten hatten diese Rechtsmittel nur in 10 v. H. der Fälle. An das Reichsversicherungsamt als letzte Instanz gelangten zusammen nur 3400 Streitsachen in der Gestalt von »Rekursen«. Sie wurden nur in etwa 15 v. H. aller Fälle zugunsten der Versicherten entschieden. In den meisten Fällen drehte sich der Streit darum, welcher Grad der Erwerbsunfähigkeit anzunehmen ist, sodann darum, ob ein Betriebsunfall vorliegt usw. Im Jahre 1919 wurden noch Streifälle entschieden, die im Jahre 1912 anhängig gemacht worden waren.

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände sandten wir Rundschreiben Nr. 18, das Aufschluß gibt über den Ausgang der Verhandlungen des Tarifamtes für das Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe und des Tarifamtes für das Deutsche Lichtdruckgewerbe. Ferner enthält das Rundschreiben wichtige Mitteilungen über die Verwaltung staatlicher Druckereien, statistische Aufnahmen und einiges andere mehr.

Mit diesem Rundschreiben zugleich gingen auch Statistikbogen an die Adressen aller Gau- und Ortsvorstände.

Falls irgendwo diese Drucksachen nicht angekommen sein sollten, bitten wir, uns sofortige Mitteilung zu machen, damit wir sie noch einmal zusenden können.

Trotz unserer Ermahnungen im Rundschreiben sind trotz erfolgter Mahnung haben bis zum 19. Juli folgende Städte die Karte für das Reichsstatistische Amt nicht eingesandt: Aachen, Braunschweig, Köln, Köslin, Coswig, Darmstadt, Dortmund, Halberstadt, Halle, Heidenheim, Hildesheim, Iserlohn, Karlsruhe, Kaufbeuren, Lahr, Lobberich, Solingen, Trier.

Der Verbandsvorstand.

Tarifamt für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Fünfter Nachtrag

zum Verzeichnis der den Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe anerkennenden Firmen vom 1. Dezember 1919.

- Nachstehende Firmen sind nachzutragen:*
- Kreis I, Bremen:** G. Hunkel.
 - Kreis II, Braunschweig:** Goebecke & Preussendanz.
 - Kreis III, Düsseldorf:** A. Bagel, C. G. Blankertz, Fr. Dietz, Hub. Hoch, L. Schwann.
 - Iserlohn:** H. J. Waltraff.
 - Solingen:** Carl Hofmann jr.
 - Kreis IV, Groß-Steinheim:** R. Busch, Lith. Atelier.
 - Kreis V, Stuttgart:** Greiner & Pfeiffer, Gustav Reissacher, Uhland'sche Buchdruckerei G. m. b. H.
 - Konstanz:** Herrn. Wölfl.
 - Kreis VIII, Gera-Reuß:** Siang & Koch, vorm. Ottom. Rottler & Co.
 - Gotha:** Hesse & Löher.
 - Jena:** Paul Weise.
 - Leipzig:** Gebr. Gerhardt.
 - Kreis IX, Mügeln-Heidenau, Bez. Dresden:** L. Georg Bierling & Co., A. G.
 - Reichenbach i. V.:** Rudolf Paul.
 - Kreis X, Berlin:** Lindemann & Lüdecke, Methner & Nicolas.
 - Berlin-Steglitz:** Neue Photogr. Gesellschaft, A. G.

- Nachstehende Firmen sind zu streichen:*
- Kreis I, Bremen:** F. A. Dreyer.
 - Hamburg:** Karl Widmaier.
 - Kreis IV, Groß-Steinheim:** Strasser & Busch, Lith. Atelier.
 - Kreis VII, München:** A. Bernsdorf.
 - Kreis VIII, Gotha:** Jul. Pitzner Nachflg.
 - Leipzig:** Rich. Küge.
 - Kreis XI, Kattowitz:** G. Siwinna.
- Berlin, den 15. Juli 1920.
I. A.: Alexander Czeth, Geschäftsführer.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung bestehen 68 gewerbliche und 49 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und 571 sonstige Stellen, welche die Versicherung selbständig durchführen. Die gewerblichen Genossenschaften zählen 770376 Betriebe mit 7 2/3 Millionen versicherten Personen, die landwirtschaftlichen rund 5 Millionen Betriebe mit 16 Millionen Versicherten und die Ausführungsstellen mit 1 1/2 Millionen Versicherte. Unter diesen rund 25 Millionen Versicherten sind aber etwa 3 Millionen Personen doppelt gezählt, weil sie gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt sind.

Im Jahre 1919 kamen 574840 Unfälle zur Anmeldung, von denen 104502 erstmalig entschädigt wurden. Im Jahre 1919 wurden von allen Trägern der Unfallversicherung 204 Millionen Mk. Entschädigungen gezahlt, gegen 173 Millionen Mk. im Jahre 1915. Insgesamt erhielten 955571 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung. Teuerungszulagen zu den Verletztenrenten wurden an rund 23000 Personen mit rund 2 1/2 Millionen Mk. gezahlt. Das ist eine sehr geringe Zahl, die sich daraus erklärt, daß die Zulagen nur an solche Verletzte gezahlt wurden, die um 66 2/3 v. H. und mehr erwerbsunfähig waren.

Die Unfallverhütung wurde durch vielfache Minuziehung von Arbeitervertretern ausgestaltet. Die Zahl der Fälle, in denen die Berufsgenossenschaften schon innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfall das Heilverfahren übernahmen, ist immer geringer geworden.

In der Invalidenversicherung hat die Gesamtzahl der festgesetzten Renten zugenommen und zwar von 319660 im Jahre 1918 auf 362676 im Jahre 1920. Allein die Zahl der bewilligten Invalidenrenten erhöhte sich von 111174 auf 141941, die der Krankenrenten von 58693 auf 67254. Witwenrenten von samt laufenden Renten vermehrte sich von 180047 am 1. Januar 1919 auf 1912030 am 1. Januar 1920. Die einmaligen Leistungen (Witwenrenten, Waisenausgaben) blieben sich mit rund 35000 gleich. Die Summe der geleisteten Entschädigungen erhöhte sich von 317 auf 408 Millionen Mk. Von letztgedachter Summe entfallen 316 Millionen auf die Versicherungsträger (Landesversicherungsanstalten) und 92 Millionen Mk. auf das Reich. Die Einnahme an Beiträgen steigerte sich weiter, und zwar allein bei den Versicherungsanstalten von 238 Millionen Mk. im Jahre 1918 auf 277 Millionen Mk. im Jahre 1919. Das Reinvermögen sämtlicher Versicherungsträger der Invalidenversicherung betrug rund 2500 Millionen Mk. Verschiedene Anstalten mußten erhebliche Zuschüsse aus ihren Rücklagen entnehmen.

Die Heilverfahren (Unterbringung in Heilanstalten usw.) haben sich wieder vermehrt; zusammen wurden rund 125000 behandelt. Zur allgemeinen Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bevölkerung, insbesondere im Hinblick auf die Kriegsfolgen, wurden rund 20 Millionen Mk. aufgewendet. Die Beitragskontrolle wurde weiter ausgestaltet. Im ganzen wurden rund 2 1/2 Millionen Versicherte durch Einsichtnahme in die Quittungskarte usw. überwacht. Aus den Vermögensbeständen der Versicherungsanstalten wurden 1489 Millionen Mk. für gemeinnützige Zwecke ausgeliehen. Hiervon entfallen 5 1/3 Millionen Mk. auf die Arbeiterwohnungsfürsorge, 146 Millionen Mk. auf den Bau von Kranken- und Genesungshäusern usw.

In der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wurden im Jahre 1919 zusammen rund 442000 berufungsfähige Bescheide erlassen. Die Zahl der Rentenentziehungsbescheide verminderte sich etwas. Im allgemeinen ging auch die Zahl der Streitsachen etwas zurück. Beim Reichsversicherungsamt wurden 1432 Sachen (Revisienen) anhängig, gegen

2050 im Jahre vorher. Nur etwa 20 v. H. wurden zugunsten der Versicherten erledigt.

Auf dem Gebiete der Krankenversicherung nimmt die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts keinen so breiten Raum wie in den anderen Versicherungszweigen ein. Das Amt beteiligte sich an zahlreichen Tagungen, die sich mit Fragen der Krankenversicherung beschäftigten, half bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen zu dieser Versicherung usw. Die Statistik der Krankenversicherung wird nicht im Reichsversicherungsamt sondern im statistischen Reichsamt bearbeitet. Streitsachen aus der Krankenversicherung hatte das Amt 210 zu bearbeiten. In 172 Fällen (Revisionen) drehte es sich um Unterstützungsmöglichkeiten. In etwa der Hälfte der Streitsachen hatten die Rechtsmittel Erfolg für die Versicherten.

Eine durchgreifende Reform der Sozialversicherung erweist sich nötiger als je. Die zahlreichen Abänderungen und Ergänzungen der Reichsversicherungsordnung müssen in diese hineingearbeitet werden. Außerdem müssen noch mehr als bisher die Leistungen, namentlich die Renten, der Geldentwertung angepaßt werden. Die jetzigen Teuerungszulagen sind nur ein ganz unzulänglicher Notbehelf. Hoffentlich kommt der Reichstag bald zu der schon in der Reichsverfassung festgelegten Neugestaltung der Sozialversicherung.

Rundschau.

Gewerkschaftstreue. Kürzlich ging durch die Presse die Nachricht, daß der Reichspräsident Ebert gegen seinen Ausschuß aus dem Verbandsrat der Sattler und Portefeuilier Einspruch erhoben und vom Ausschuß dieses Verbandes wieder in seine alten Mitgliedsrechte eingesetzt wurde. — Ein Gegenstück hierzu bietet unser Mitglied Hermann Neumann, Steindruckler, früher Vorsitzender unseres Verbandes und Parteisekretär, der seit einiger Zeit Ministerialdirektor beim Hessischen Freistaat geworden ist. Er hat am 1. Mai seinen Austritt aus dem Kollegen Neumann nicht, daß er sich seiner Tat einmal schämen muß.

Der Deutsche Buchdrucker tarif von 1912 gekündigt. Nach Mitteilung des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker ist der Deutsche Buchdrucker tarif von sämtlichen Prinzipals- und Gehilfenkreisen vertreten aller Tarifkreise beim Tarifamt gekündigt worden. Diese Kündigung hat die Aufhebung des Tarifs in allen seinen Teilen mit Ablauf dieses Jahres zur Folge, ebenso die Auflösung der vorhandenen Tarifgemeinschaft nach abgelaufener Kündigungsfrist. Zur Vermeidung eines tariflosen Zustandes haben die Vertragsparteien jedoch gleich zeitig beantragt, daß der Tarifausschuß noch in diesem Jahre zu den von beiden Parteien eingereichten Hauptanträgen Stellung nimmt. Das Tarifamt forderte daher die Kreisvertreter auf, die zu den Hauptanträgen zugehörigen Unteranträge bis zum 31. August d. J. beim Tarifamt einzureichen. Für die graphischen Berufe sind von den eingereichten Hauptanträgen von Wichtigkeit Antrag 2 der Unternehmer: »Der neu abzuschließende Tarif ist zunächst auf alle mit dem Buchdruckgewerbe verbundenen graphischen Betriebszweige auszu dehnen«

und Antrag h) der Gehilfen:
»Eventuelle Schaffung eines Manteltarifs für das gesamte graphische Gewerbe.«

Verschmelzung von Gewerkschaften in England. Elf der bedeutendsten Gewerkschaften im Metallgewerbe haben sich zu einer Amalgamierten Engineering Union (Vereinigte Maschinenbau-Union) zusammengeschlossen. Die neue Organisation hat ungefähr 460000 Mitglieder und begann am 1. Juli ihre Tätigkeit. Ferner machten sich im Textilgewerbe Verschmelzungsbestrebungen bemerkbar. Schon vor drei Jahren schloß eine Anzahl von Textilarbeitergewerkschaften die National Association of Unions in the Textile Trade ab, eine lose Vereinigung, bei der die einzelnen Verbände ihre Selbständigkeit bewahrten. Jetzt machen sich Bestrebungen nach einer vollständigen Verschmelzung bemerkbar. Ein entsprechender Vorschlag soll der genannten National Association unterbreitet werden. Die beteiligten Gewerkschaften haben 60000 Mitglieder.

Weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reich ist infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage weiter gewachsen. Nach den amtlichen Feststellungen betrug die Zahl der männlichen Erwerbslosen am 1. Juli 233 618, die der weiblichen Erwerbslosen 78 573, also insgesamt 312 191, gegen 296 183 am 15. Juni und 270 673 am 1. Juni. Zu den eigentlichen Erwerbslosen kommen 283 793 Familienan-

gehörige, die als Zuschlagempfangener unterstützt werden. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen entspricht etwa dem Stande vom 12. April dieses Jahres.

Der Verbandstag der Buchdrucker.

III

Eine sehr lebhaft Auseinandersetzung setzte sich bei Besprechung des Verhältnisses zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Verbindung mit den Anträgen zu den Wahlen der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß ein. In namentlicher Abstimmung wird mit 76 gegen 67 Stimmen die Urwahl für die Delegierten abgelehnt. Der ideellen Statutberatungskommission wird aufgegeben, einen Modus für die Vertreterwahl durch den Verbandstag zu finden.

Einstimmig angenommen wird ein Antrag, der sich für eine baldige zeitgemäßere Form der sozialen Gesetzgebung ausspricht.

Eine Debatte über das Verhalten der Korrespondenzredaktion stand als selbständiger Punkt auf der Tagesordnung. Neben der grundsätzlichen Stellungnahme handelt es sich um eine Erhöhung des Bezugspreises für alle Abonnenten, da die Mitglieder das Gewerkschaftsorgan nicht gratis erhalten. Der Verbandsvorsitzend bekämpfte die Einführung des Obligatoriums, da dann das Defizit für die Verbandskasse zu groß würde. Auch bei dieser Debatte spiegeln sich die Gegensätze in den Anschauungen wider, da die eine Richtung so, die andere wieder in anderer Weise mehr ihre Ideen durch die Redaktion vertreten sehen möchte. Eine sehr scharfe Resolution Böttcher verurteilte die Schreibart der Redaktion und verlangt die Einsetzung einer Beschwerde- und Kontrollinstanz. Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Bei der Stellung des Verbandstages zur Internationale beschränkte man sich auf einen Bericht von dem vorjährigen Kongreß in Luzern. Böttcher brachte auch hier wieder eine Resolution ein, die eine starke politische Tendenz hatte. Ein Redner bezeichnete sie als eine »Verbeugung vor Moskau.«

Eine Resolution der Redaktionskommission wird gegen wenige Stimmen angenommen, die der organisierten Arbeiterschaft der ganzen Welt brüderliche Grüße sendet und ihnen die Hand zur Wiederaufrichtung der internationalen Beziehungen bietet. Ein Absatz wendet sich gegen die Schandwirtschaft in Ungarn. In einer anderen Entscheidung wird auch noch den serbischen Buchdrucker Sympathie entgegengebracht.

Eine außerordentlich interessante Debatte entstand bei dem Punkte: »Der Bildungsverband der deutschen Buchdrucker und seine Bestrebungen.« Der Vorsitzende Dreßler zeichnete die umfangreiche Arbeit, die von dem Vorstand geleistet wurde. Der Bildungsverband soll auch in Zukunft aus eigener Kraft als besondere Organisation weiterarbeiten; der Verband wird die Bestrebungen in weitgehendem Maße unterstützen.

Dann kommt noch einmal der Zusammenschluß der graphischen Organisationen als besonderer Punkt auf die Tagesordnung. Der Geschäftsführer des Graphischen Bundes Schweinitz berichtete über die bisherige Tätigkeit. Nach den vorliegenden Meldungen bestehen in 76 Orten graphische Kartelle auf Grund der Sitzung des Graphischen Bundes. Er gibt einen Überblick über die gemeinsame Arbeit und zeichnet die bevorstehenden Schwierigkeiten und Aufgaben. Er verlangte die Anerkennung der Satzungen des Graphischen Bundes. Gegen eine kleine Minderheit wurde am Schluß der Debatte folgende Resolution angenommen:

»Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker erblickt in dem Zusammenschluß der graphischen Verbände zum Graphischen Bunde den ersten Schritt zum engeren Zusammenarbeiten dieser Verbände und billigt die vom Verbandsvorsitzend in dieser Angelegenheit unternommenen Schritte. Die vereinbarten Satzungen des Graphischen Bundes sowie der graphischen Kartelle wurden anerkannt. Die Verbandsinstanzen sind verpflichtet, nach diesen Satzungen zu arbeiten und an dem weiteren Ausbau der geschaffenen Einrichtungen mitzuwirken.

Die Generalversammlung erklärt ferner, daß ein engerer Zusammenschluß der im graphischen Gewerbe organisierten Arbeiterschaft zur wirksameren Vertretung ihrer Interessen eine Notwendigkeit ist.

Sie beauftragt den Verbandsvorsitzend, in Gemeinschaft mit den Verbänden der übrigen graphischen Gewerbe die zu einer gemeinsamen organisatorischen Zusammenfassung der graphischen Arbeiter notwendigen Vorbedingungen zu schaffen.«

Die letzte Arbeit des Verbandstages war der Schaffung des Statuts gewidmet. Die ideelle und materielle Kommission berichtete über das Ergebnis ihrer Arbeit. Diese Arbeit wurde gutgeheißen und die Statutvorlage des Verbandsvorsitzenden im wesentlichen angenommen. Der § 1 dieser Satzungen erhielt folgende Fassung:

»Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat zum Zweck die Vertretung der gewerblichen sowie

Förderung der materiellen und geistigen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen insbesondere:

- a) Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen;
- b) Erstrebung einer gemeinwirtschaftlichen Produktionsweise;
- c) strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der von der Generalversammlung oder dem Vorstande des Verbandes in Übereinstimmung mit den Gauvorständen als maßgebend anerkannten Bestimmungen in bezug auf das gesamte Arbeitsverhältnis;
- d) Einwirkung auf den Ausbau der Gesetzgebung zugunsten der Arbeiterschaft;
- e) enge Zusammenarbeit mit den graphischen Berufsverbänden;
- f) Pflege der Fachbildung;
- g) Einwirkung auf das Lehrlingswesen, u. a. durch Urterhaltung einer Lehrlingsabteilung;
- h) Gewährung von unentgeltlichem Rechtsschutz;
- i) Unterstützung bei Arbeitslosigkeit sowie bei vorübergehender und dauernder Arbeitsunfähigkeit;
- k) Pflege der Berufsstatistik;
- l) Pflege der Kollegialität und Solidarität;
- m) Regelung und Beaufsichtigung des Herbergswesens.

Zur Regelung der geschäftlichen Verhältnisse wird der Verband in Gaue, Bezirke und Mitgliedschaften eingeteilt.

Der Sitz des Verbandes ist Berlin.

Am letzten Verbandstage wurden dann noch die Mitgliederbeiträge festgesetzt, der wöchentliche Verbandsbeitrag beträgt Mk. 3,50.

Die Gehälter der Angestellten wurden den Zeitverhältnissen angepaßt und dem Verbandskassierer Eißler eine Pension zugesprochen.

Überblickt man das Ergebnis der Beratungen, so kann man sagen, daß trotz der Redeflut, die sich aus den Verhältnissen ergab, doch eine tüchtige praktische Arbeit geleistet worden ist. Dem Zusammenschluß der graphischen Verbände wurde nun auch seitens der Buchdrucker der Weg ebnet und durch das Festhalten an der Tarifpolitik die Möglichkeit zum Abschluß eines Rahmenarbeitsvertrages für das graphische Gewerbe gegeben. Auch wir haben deshalb Grund, uns über das Ergebnis des Verbandstages zu freuen.

Allgemeines.
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Ferien.

Neben den Paragraphen, die Mindestlohn und Arbeitszeit regeln, war es besonders der Passus »Ferien«, der bei Neuberatung der Tarife die meisten Anträge hervorbrachte und bei den Abschlußberatungen kritisch mit am schlechtesten wegkam. Die übergroße Mehrzahl der gestellten Anträge wollte das bis jetzt geltende Ferienmaß, das sich auf der Beschäftigungsdauer in einer Firma aufbaut, beseitigen, und dafür das Maß der beruflichen Beschäftigungsdauer in Geltung setzen, ausgehend von der ganz richtigen Erkenntnis, daß Ferien nicht als Anerkennung für langjährige und treugeleistete Dienste zu betrachten sind, sondern ein Mittel hygienischer und prophylaktischer Art, genau so notwendig wie Speise und Trank, Nachtruhe und Erfrischung.

Ferien sollen ein Mittel sein, dem Arbeiter zu ermöglichen, die in der Tremühle des Alltags verbrauchten Geistes- und Körperkräfte wieder herbei zu schaffen, um weiterer erfolgreicher Arbeit die Bahn frei zu machen. Daß die in den meisten Tarifen festgesetzten Ferienzeiten ob ihrer Kürze diesen Zweck nicht erfüllen können, bedarf keiner besonderen Begründung. Aber die wenigen jetzt tariflich festgelegten Ferientage geben jeden, der seine Ferien ganz dem Zwecke der Erholung unterstellt, einen Vorgeschnack vom Wert ausreichender Ferien.

Sollen Ferien ein hygienisches und prophylaktisches Mittel sein und die gewollte Wirkung erzielen, dann müssen sie zeitlich so begrenzt sein, daß diese Wirkung auch erzielt werden kann. Zwei, drei, vier oder sechs Tage Ferien sind nicht in der Lage die Regeneration der Körper- und Geisteskräfte zu bringen. Vierzehn Tage sind das Mindestmaß, welches verlangt werden muß. Und diese vierzehn Tage müssen allen Arbeitern und Arbeiterinnen gewährt werden, ganz gleich, wie lange sie in einer Firma beschäftigt sind. Bei Aufstellung dieser Forderung ist als ganz selbstverständlich zu betrachten, daß diese Ferien nur unter Fortgewährung der Existenzmöglichkeit zu verstehen sind.

Die in unseren Tarifen festgelegten Ferien sehen die Gewährung der Existenzmöglichkeit durch die Unternehmer vor und geben damit auch zugleich den Grund für ihre vollständige Unzulänglichkeit an. Die jetzt gewährten Ferien werden von Unternehmerseite tatsächlich als eine Belohnung für langjährige und treugeleistete Dienste betrachtet. Die eingehende Aussprache über »Ferien« bei der

letzten Beratung des Tarifes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe hat das bewiesen und besonders scharf bei der Forderung einer längeren Ferienzeit für Lehrlinge in den Vordergrund gedrängt. Recht und Billigkeit verlangt aber auch zu betonen, daß ein Teil der Unternehmer im Steindruckgewerbe Arbeiterferien aus volkswirtschaftlichen Gründen verlangen, jedoch die alleinigen Kosten zu tragen deshalb ablehnen, weil das eine Aufgabe der Gesellschaft sei.

Sich diesen Gründen zu verschließen wäre nicht nur Kurzsichtigkeit, sondern Torheit, will man allen Arbeitenden Ferien sichern. Ein ausreichendes Maß Ferien ist deshalb nur durch reichsgesetzliche Maßnahmen zu sichern. Welcher Weg eingeschlagen ist, die Kosten für die Ferien aufzubringen, wird zwar die schwierigste Frage bei solcher reichsgesetzlicher Regelung sein, aber auch hier führen viele Wege nach Rom. Notwendig ist, daß auch die Ferienfrage mehr als bisher von diesem Gesichtspunkt aus in Arbeiterkreisen behandelt wird und ähnlich wie in Österreich durch gesetzliche Regelung seine Erledigung findet.

Die tariflich gewährten Ferien, die in der Zeit zwischen den Monaten Mai und Oktober in Anspruch zu nehmen sind, drängen sich aus ganz bestimmten Gründen auf die Monate Juli August zusammen. Deshalb mehren sich auch jetzt die Klagen darüber, daß einzelne Kollegen sich befreit erklären unter Bezahlung auf ihre Ferientage zu verzichten. Diese Kollegen vermögen gar nicht abzuschätzen wie schwer sie mit diesem Tun die Gesamtheit schädigen. Der Verzicht auf den Erholungsurlaub bedeutet einen Raubbau an der Arbeitskraft, der auf die Dauer zu Minderleistungsfähigkeit führen muß. Soweit ist das schließlich Sache jedes Einzelnen.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt ist jedoch die Annahme von Geld an Stelle der Urlaubstage zu verurteilen. Bei Tarifverhandlungen usw wird um jeden Urlaubstag lange und heiß gestritten und der Urlaub mit der Notwendigkeit der Erholung begründet. Darum darf um ein paar Mark weniger keiner auf die Ferien verzichten. Die Unternehmer wollen naturgemäß möglichst keine Arbeitskraft fehlen lassen, denn es geht ihnen nicht nur der Arbeitslohn, sondern auch, und das ist die Hauptsache, der Gewinn an dem durch die Arbeitskraft geschaffenen Erzeugnis verloren. Daher werden sie es nicht ungern sehen, wenn die Arbeiter auf den Urlaub verzichten. Die doppelte Entlohnung müssen sie sich ja doch selbst erarbeiten. Gelingt es aber erst eine größere Anzahl Arbeiter zum Verzicht auf den Urlaub zu bewegen, so ist es nur eine Frage der Zeit, wann die Unternehmer beweisen werden, daß die Arbeiter ja überhaupt keine Ferien, sondern lieber doppelte Entlohnung für die Urlaubstage wünschen. Daß dann auch in einiger Zeit die doppelte Entlohnung verschwindet, versteht sich von selbst. Niemand darf also an Stelle der Urlaubstage Geldentschädigung annehmen, sondern jeder einzelne ist sich selbst und seinen Kollegen gegenüber verpflichtet, die Ferien als Erholungstage und nicht zum Mehrverdienen zu benutzen.

Zum neuen Tarif im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Die Frage über Fortsetzung des Vertragsverhältnisses beantworteten reichlich 1/3 der abstimmenden Kollegen mit »Nein«. Als einer der Hauptgründe für diese Ablehnung dürfte wohl die aus allen Teilen des Reiches berichtete Unzufriedenheit über viel zu geringe Entlohnung zu betonen sein. Unsere gestellten Lohnforderungen haben doch wohl ohne Zweifel die beauftragten Kollegen bei den Tarifverhandlungen mit besonderem Nachdruck durchzusetzen versucht. Infolge der schlechten Wirtschaftslage im allgemeinen und der Eigenart unseres Berufes im besonderen ließ sich aber auch diesmal kein günstigeres Resultat erzielen. In dieser Erkenntnis und beachtend der Tatsache, daß ein großer Teil der Kollegen »aus eigener Kraft« nicht mehr erreichen würde, gaben trotzdem die Mehrzahl der Abstimmenden dem Tarif ihre Zustimmung. Jeder Kollege fast wird wissen, daß er das Doppelte seines Lohnes haben muß, um wie vor dem Kriege leben zu können. Deshalb stand ganz begrifflicherweise die Lohnfrage bei Abschluß des Tarifes im Vordergrund des Interesses, so daß andere, nicht minder wichtige Punkte, viel zu wenig Beachtung fanden. Die Heraussetzung der zulässigen Überstundenzahl auf 120 und die Erlaubnis der 48 Stunden Woche kann man sicher nicht als gewerkschaftlichen Fortschritt buchen. Beides ist keinesfalls geeignet, unser Arbeitslosenheer zu verringern, wenn man bedenkt, daß ein einzelner Kollege jährlich »170« oder wenn nicht kontrolliert wird, noch bedeutend mehr Extrastunden leisten darf. So überaus dringend notwendig eine Erhöhung der Löhne ist, um so verwerflicher ist es, wenn das durch verlängerte Arbeitszeit geschieht. Liegt denn alles Heil in einigen Papierlappen — Geld genannt — die im Handumdrehen oft für ein geringes Quantum schlechter Ware ausgegeben sind, gehört nicht vielmehr zum »Aufstieg der Arbeiterklasse« in erster Linie auch genügend freie Zeit? Leider wird aber gerade die verkürzte Arbeitszeit viel zu wenig gewürdigt, fiel doch der Achtstunden-

tag sozusagen vielen als reife Frucht in den Schoß. Jedem einzelnen gilt es recht eindringlich ins Gedächtnis zu rufen: »Um den Achtstundentag kämpfte die klassenbewußte Arbeiterschaft aller Länder jahrzehntelang.« Wer in diesen Kämpfen aber stets abseits stand, wer an keiner Demonstration oder Versammlung des 1. Mai teilnahm, der weiß sicher auch den Erfolg dieser Kulturarbeit nicht zu schätzen. Dem rückständigsten Gewerkschaftler müßte es klar werden, daß es der reine Flohn ist, wenn man auf der einen Seite für Arbeitszeitverkürzung eintritt und auf der anderen Seite die Errungenschaften der Organisation mit Füßen tritt, als man sich zum sogenannten Überstundenschieber oder Sabbatschinder erniedrigt.

Die tägliche Arbeitszeit sollte auch nicht zugunsten eines freien Tages verlängert werden.

Gänzlich unbeachtet blieb im neuen Tarif unter anderem der Punkt »Ferien«. Angesichts der geringen Zugeständnisse an Lohn hätte man eine Erhöhung der Ferien unbedingt erwartet. In der bekannten »Saure Gurkenzeit« läßt es sich zweifellos ermöglichen, daß für jeden Gehilfen eine Erholungszeit gewährt wird. Davon kann aber bei 4 und 6 Tage Ferien gewiß keine Rede sein. Gerade diese Frage muß bei künftigen Tarifabschlüssen weit mehr in den Vordergrund rücken, sonst hinken wir auch damit weit hinter anderen Berufen her. Fände sich zu allem Überfluß nicht noch der schöne Passus im Tarif: »Örtliche Verhandlungen haben zu unterbleiben.« könnte man in der Ferienfrage nochmals Stellung nehmen, wenn auch im allgemeinen bei dem geringen Verständnis unserer Prinzipale für das Wohl ihrer Mitmenschen nicht viel zu erhoffen stünde. Die Kollegen, die sich hier und da erlauben, lokale Forderungen zu stellen, können davon ein Liedchen singen. Da werden sämtliche Instanzen in Bewegung gesetzt, das Verlangen Tarifverstoß genannt, eine Eingabe, in der »höflichst um Lohnaufbesserung ersucht« wird, Ultimatum genannt usw. Mit allem Ernst ist schließlich auch die Beseitigung der Prämienarbeit zu betreiben. Es ist eines freien Arbeiters unwürdig, mit dieser Methode auf Kosten seiner Gesundheit, beim Maschinenmeister noch auf Kosten des Lithographen und Umdruckers, den Verdienst zu steigern.

Allen diesen Mängeln im Tarif kann nur wirksam entgegengetreten werden, wenn die Kollegen überall dem bisher Erzielten im vollen Umfange Geltung verschaffen und damit den zu Verhandlungen Berufenden das Rückgrat stärken. Jeder Laue, der selbst durch die entsetzlichen Ereignisse des Weltkrieges und seine Folgen noch nicht gelernt, was er sich, seiner Familie und der Allgemeinheit schuldet, muß es als vornehmste Aufgabe betrachten, durch fleißigen Besuch gewerkschaftlicher und politischer Versammlungen sowie Lesen der Arbeiterpresse sich Aufklärung zu verschaffen. Dann wird er auch durch die Tat seinen Teil mit beitragen, Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die der gesamten Kollegenschaft ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen.

Paul Seifert, Halle a. S.

Ortsberichte.

Meißen. Die am 3. Mai von 21 Kollegen besuchte im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung wählte an Stelle des bisherigen Kassenrevisors Lithograph Fickenwirth, der jetzt als Staatsbeamter Dienste leistet, den Lithographen Hermann ein stimmig als Kassenrevisor.

Dann ersattete Kollege Treuherz, Vorstandsmittglied der Ortskrankenkasse, einen kurzen Bericht über den Arztstreik, der eine längere Debatte hervorrief.

Unter Verbandsangelegenheiten wurde der Vorstand beauftragt eine Besichtigung des Meißner Elektrizitätswerkes in die Wege zu leiten.

Die von den Meißner Hausbaronen irrsenzierte Mietzinssteigerungen riefen längere Ausführungen hervor.

Mit dem Appell, von den Sammelisten für das Leipziger Volksaus recht regen Gebrauch zu machen, schloß die anregend verlaufene Versammlung.

Die photomech. Fächer.

Neue Lohnverhandlungen im Tarifamt gescheitert!

Der klaffende Unterschied zwischen Mindestlohn und Existenzminimum im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe sowie eine Reihe anderer Fragen veranlaßte den Verbandsvorstand im Verein mit der Zentralkommission der Chemigraphen und Kupferdrucker eine Sitzung des Tarifamtes zu beantragen, welche am 14. Juli tagte. Zur Herbeiführung eines Lohnausgleiches und der Anpassung der Mindestlöhne an die derzeitigen Löhne in den übrigen graphischen Berufen war eine bestimmte Forderung nicht gestellt und damit den Verhandlungen voller Spielraum gegeben.

Ehe in die Lohnverhandlungen eingetreten wurde, stand die Frage zur Entscheidung, ob die 20 Prozent Aufschlag auf den Grundlohn Teuerungszulagen sind oder nicht. Dem einsetzenden, langen Streit über diesen Punkt lag das Ansinnen der Unternehmer zugrunde, bei halber Arbeitszeit auch nur

den halben Gesamtlohn, einschließlich Teuerungszulage, zu zahlen. Begründet wurde dieses Verlangen der Unternehmer mit der Belastung der Betriebe, die ihre Bankkredite bis zum platzen angespannt hätten. Da die Gehilfenvertreter dieses Ansinnen rundweg ablehnten, soll der für den 1. September nach Leipzig einzuberufende Tarifausfluß darüber befinden. Gleichzeitig wurde dem Tarifausfluß auch die Stellungnahme zur Durchführung des Organisationsvertrages zur Erledigung überwiesen.

Bei Behandlung des Verbandsantrages auf Gewährung eines Lohnausgleiches gegenüber anderen graphischen Berufen, verwiesen die Gehilfenvertreter darauf, daß die tariflichen Mindestlöhne in der Chemigraphie von allen graphischen Arbeitergruppen die niedrigsten sind, daß sie selbst unter der Bezahlung für verheiratete männliche Hilfsarbeiter in Berlin stehen. Diese haben 213 25 Mk., die Lithographen und Steindrucker 220,— Mk., die Lichtdrucker 220,— Mk., die photographischen Kunstdrucker 240,— Mk., die Buchdrucker 5,05 Mk. Stundenlohn, die Buchdrucker Berlins 250,50 Mk. tarifliches Minimum. Alle diese Arbeitergruppen stehen über dem mit 199,— Mk. festgesetzten Mindestlohn der Chemigraphen. Das Verlangen für diese qualifizierten Arbeitergruppen einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen, ist nicht nur gerechtfertigt, sondern auch dringend notwendig.

Die Unternehmer verschlossen sich im großen und ganzen der Tatsache nicht, daß die Chemigraphen gegenüber anderen Arbeitergruppen ungünstiger gestellt sind, behaupteten aber, daß die Bezahlung den tariflichen Mindestlohn ganz wesentlich übersteige und bezweifelten, daß dieses bei den übrigen graphischen Arbeitern ebenso der Fall sei. Und weiter suchten sie zu beweisen, daß eine Entspannung tatsächlich eingetreten sei, weil die Schleichhandelspreise für einige Warengattungen nicht unwesentlich zurückgegangen wären. Die ganzen Ausführungen zeigten nur zu deutlich, daß die Unternehmer nach einem Grunde suchten, der ihnen die Ablehnung der Gehilfenforderung leicht machen sollte. Schließlich glaubten sie auch diesen Grund darin zu finden, daß der Gehilfenantrag bestimmtes nicht verlangt. Um diesem Einwand zu begegnen, beanspruchte der Organisationsvertreter den Gesamtwochenlohn auf denjenigen im photographischen Kunstdruck zu bringen, also ihn um 41 Mark die Woche zu erhöhen. Damit gerieten die Verhandlungen vollständig ins Stocken, es wurde immer offensichtlicher, daß die Unternehmer auf einen Abbruch zukommen wollten.

Die Gehilfenvertreter zogen sich nun zu einer Sonderberatung zurück und stellten in dieser Zeit, daß die Verhandlungen der Chemigraphen um rund Mk. 15,— die Woche hinter denjenigen der Stein- und Lichtdrucker steht und beschlossen deshalb, nur Mk. 15,— weitere Teuerungszulage zu verlangen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung und Bekanntgabe der nunmehrigen Forderung zogen sich die Unternehmer zurück, um nach kurzer Beratung die Ablehnung dieser Forderung zu bekunden. Das gleiche Schicksal hatte dann die geforderte Ausgleichszulage für die Kupferdrucker Münchens.

Damit waren die Verhandlungen gescheitert.

Was nun?

Da in der strittigen Frage des 20prozentigen Teuerungszuschlages eine Entscheidung nicht erfolgt ist, gibt es für die Gehilfenschaft nichts anderes bei verkürzter Arbeitszeit, als sich fest an den Wortlaut des § 3a, letzter Absatz, in Verbindung mit Ziffer 10 auf Seite 32 des Tarifes zu halten. Das heißt, die 20prozentige Erhöhung des Grundlohnes als Teuerungszulage anzusehen, und bei verkürzter Arbeitszeit nur den Teil vom Lohne kürzen zu lassen, der auf den Grundlohn entfällt. Bei halber Arbeitszeit würde es den halben Grundlohn betreffen; im übrigen ist immer auf volle Zahlung der Teuerungszulage zu bestehen.

Wenn gelegentlich der Debatte einem Unternehmer — ob gewollt oder ungewollt — der Ausspruch entfuhr, »daß beim Bund der Chemigraphischen Anstalten Anträge vorlägen, den Tarif zu kündigen«, so zeigt dieser Ausspruch, »wohin der Weg« gehen soll. Soll etwa durch Ablehnung eines Lohnausgleiches die Gehilfenschaft provoziert werden, die Arbeit einzustellen, damit man dann auf diesem Wege die wiederholt geforderte Entfernung angeblich überzähliger Arbeitskräfte vornehmen kann?

Kollegen! Es ist das Zeichen jeder außergewöhnlichen Situation, daß sie Nervenanspannung bis zum äußersten erfordert. Nur wer ruhig Blut und Kopf oben behält, wird auch außergewöhnliche Situationen meistern. Vor allen Dingen gilt es, Unbesonnenheiten zu vermeiden! Die Lage des Gewerbes ist nicht so, daß man gemachte Fehler leicht und schnell wieder ins Gegenteil verkehren kann. Jetzt heißt es trotz aller eventuell bestehender Gegensätze fest hinter der Leitung zu stehen und gemeinsam an einem Stränge zu ziehen. Alle Maßnahmen müssen reiflich abgewogen und gefaßte Beschlüsse einheitlich durchgeführt werden. Dem Willen der Unternehmer muß der einheitliche Wille der Arbeiter entgegen stehen und sich nicht dazu gebrauchen lassen, die Geschäfte der Unternehmer zu besorgen.

Nochmals: Wer sich provozieren läßt, hat schon von Anfang an verloren!

Photogr. Mitarbeiter.

Ortsberichte.

Berlin, Photographen. Versammlung der Innungsgehilfen und -Gehilfinnen im Alten Askanier-, Anhalterstraße. Auf Anregung des Innungsvorstandes und des Gehilfenausschusses fand obige Versammlung am Montag, den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr statt und wurde durch den Obmann, Kollegen Jüttner eröffnet und in durchaus sachlicher Weise geleitet. In dieser Versammlung sollte festgestellt werden, ob die Gehilfenschaft gewillt ist, einen neuen Tarif nur mit dem Gehilfenausschuß und der Innung, oder mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe abzuschließen. Die Innung lehnt ja bekanntlich das letztere ab. Zu dieser Versammlung hatten weder Verbandsvertreter noch Vertreter des Innungsvorstandes Zutritt, um die Gehilfenschaft unbeeinflusst entscheiden zu lassen. Zumal der Innungsvorstand behauptet, daß die Kollegenschaft nur verhetzt werde und deswegen auch die meisten nicht in die Versammlung kämen. Die Anwesenden gaben zum Ausdruck, daß die Innungsmeister, der Gehilfenschaft die Versammlungseinladungen, entweder gar nicht oder nicht zeitig genug aushändigten. Es wurde gesagt, Herr Obermeister Tiedemann hatte recht, wenn er sagt, daß nur immer dieselben Gesichter zu sehen seien. Es sind aber immer gerade die Gehilfen und Gehilfinnen, die mit ihren Arbeitgebern in gutem Einvernehmen stehen. Die Arbeitnehmer sind eben nicht die Handlanger dieser Arbeitgeber, wie es in der letzten Innungsversammlung zum Ausdruck kam, sondern es sind gerade die besseren Geschäfte die in den Versammlungen vertreten sind. In diesen Geschäften wird eben auch der Gehilfe als Mensch behandelt, man gibt ihm gerne, was ihm als Mensch zukommt, wenn es nur die Innung gestattet. Alles anzuführen, was in der Versammlung zum Ausdruck kam, würde zu viel Zeit in Anspruch nehmen und der Platzmangel in der Zeitung verbietet uns hier näher darauf einzugehen. Die Versammlung stimmte nun über den Antrag ab, ob mit oder ohne den Verband ein neuer Tarif abgeschlossen werden soll. Es waren 117 Kollegen und Kolleginnen anwesend, in geheimer Abstimmung stimmten alle für den Verband. Also auch hier muß man erkennen, daß die Handlungsweise der Innung gerade das Gegenteil erzeugte, als was man sich erhofft hatte. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 7. Juli 1920 im Alten Askanier, unter der Leitung des Obmannen der Innungsbetriebe Groß Berlin protestieren gegen das Ansinnen der Meisterschaft, einen neuen Tarifvertrag ohne die Gewerkschaft abzuschließen. Das heißt also, daß mit ganzer Bestimmtheit gefordert wird nur mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe, als Kontrahent zu verhandeln und zu unterzeichnen. Die Versammelten sind durchaus der Ansicht, 1. daß der am 11. September 1919 abgeschlossene Tarif volle Gültigkeit besitzt, 2. daß dieser Vertrag bisher noch nicht formgerecht gekündigt wurde, 3. daß nach erfolgter, formgerechter Kündigung des laufenden Tarifvertrages, dieser von den dazu gehörigen drei Kontrahenten betreffs etwaiger Änderungen neu zu beraten sei. Außerdem verwarfen sich die Versammelten, als vorwiegend Angehörige des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe, gegen die Art in der die Meisterschaft der Zwangsinnung gegen die gewerkschaftlich organisierte Gehilfenschaft Stellung zu nehmen beliebt. Der Gehilfenausschuß wird hierdurch beauftragt, sich nur in Gegenwart von Gewerkschaftsvertretern in Tarifverhandlungen einzulassen. Im übrigen wird auf die Beschlüsse der Innungsversammlung vom Mai 1920 verwiesen. Mit der Hoffnung, daß

die Innung nun endlich ihren Standpunkt aufgibt, wurde die Versammlung geschlossen.

Für den Gehilfenausschuß:
Robert Jüttner, Fritz Heintze,
Obmann. Schriftführer.

Graphische Technik.

Uvachromie und Kunstgewerbe.

Vorläufig ist die Herstellung farbiger Photographien noch immer das Produkt emsigen Experimentierens, und die Befürchtungen manchen Jüngers der Reproduktionskunst, daß doch einmal der Stein der Weisen entdeckt wird und die farbige Vervielfältigungskunst restlos der Photographie verfällt, haben sich bisher immer als unbegründet erwiesen. Wohl gehört die farbige Photographie nicht mehr in das Reich des Unmöglichen, aber für ihre Herstellung in der vom Volke schlechthin als Photographie betrachteten Art ist noch kein Anhaltspunkt vorhanden.

Um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die farbige Photographie, d. h. jene Photographie, die mittels Objektiv und Platte farbige Bilder auf das Papier zaubert, als Problem ihrer Erfüllung noch harzt, spricht man in Fachkreisen auch nur von Farbenphotographien und bezieht damit jene Photographie, die durch Auszug der einzelnen Farben mittels Filter den Methoden der Dreifarbenreproduktion gleichen Man faßt deshalb all' diese verschiedenen Methoden unter dem Namen »Dreifarbenkopierverfahren« zusammen und verwendet sie in der Hauptsache zur Herstellung von Projektionsbildern.

Einen andern Weg beschritten die Gebrüder Lumière in Lyon. Mit Hilfe einer besonders vorgedruckten Platte, der sogenannten Autochromplatte, vermochten sie mittels einer einzigen Aufnahme farbige Bilder herzustellen, jedoch nur auf Glas. Die verhältnismäßig einfache Herstellung von Autochrombildern hat auch den Amateur zum Freund gewonnen und dadurch hat dies Verfahren immerhin Ausbreitung gefunden jedoch die Nachteile, die durch den störenden Einfluß der Farbkörner und die wenige Durchlässigkeit der Bilder — es wird nur mit stärkstem Projektionslicht eine farbenprächtige Wiedergabe ermöglicht — hervorgerufen werden, haben wieder zum Dreifarbenkopierverfahren zurückgeführt.

Einen Fortschritt im Dreifarbenkopierverfahren hat der Mündner Photodemiher Dr. Traub mit seinem Verfahren »Uvachromie« dadurch erzielt, daß er die dem Dreifarbenkopierverfahren anhängenden Unzulänglichkeiten auf ein Mindestmaß herabzudrücken vermochte und so die Herstellung einer Uvachromie in denkbar einfachster Weise möglich ist. Über das Verfahren selbst macht die Süddeutsche Zeitung folgende Mitteilung: Der Aufnahme-prozess spielt sich zwar auch in drei Abteilungen ab (wie beim Dreifarbenkopierverfahren, die Red.), stellt aber nichts weiter dar, als die dreimalige Wiederholung einer gewöhnlichen Schwarz-Weiß Aufnahme unter Verwendung von Farbfiltren. Besonders konstruierte Apparate gestatten eine so schnelle Aufeinanderfolge der drei Aufnahmen, daß beispielsweise ein Porträt in drei Sekunden — eine Sekunde für jedes Teilbild — möglich ist. Von den Teilnegativen werden drei Diapositive auf Films hergestellt, die mittels zweier chemischer Operationen, von denen jede 10 Minuten in Anspruch nimmt, in Farbenbilder verwandelt werden. Nach dem Auswässern und Trocknen werden die Teilbilder übereinander gelegt und miteinander verklebt. Dieser Prozeß kann gleichzeitig für eine beliebige Anzahl von Kopien durchgeführt werden, da es keine Schwierigkeiten hat, eine größere Reihe von Teilbildern auf einem langen Filmstreifen nacheinander zu belichten und auf genanntem chemischen Wege in Farbbilder überzuführen. Einstweilen

können mit der Uvachromie auch nur Glasbilder hergestellt werden, welche sich aber folgender, nicht zu unterschätzender Vorteile erfreuen:

1. Größter Farbenreichtum nebst höchster Transparenz, so daß die Projektion ohne erhöhte Lichtstärke möglich ist;
 2. Glatter, korrefreier Schicht;
 3. Außerordentlicher Lichtechtheit, so daß unzählige Projektionen gewährleistet sind;
 4. Herstellung unzähliger Kopien (Glasdiapositive);
 5. Naturgetreuer Wiedergabe der Originalfarben, da automatische Umwandlung der Positive in Farbenbilder vor sich geht;
 6. Leichtester Korrektionsfähigkeit der Teilbilder, so daß fast jeder Ausschub vermieden werden kann.
- Daß diesem Verfahren eine Zukunft beschieden sein wird, ergibt sich schon aus seiner praktischen Verwendbarkeit für den Unterricht sowie aller Bildung und Belehrung mittels des Lichtbildes. Besonders von der medizinischen Wissenschaft dürfte dieses Verfahren begrüßt und auch stark in Anwendung gebracht werden, weil sich Krankheitsbilder mit größter Genauigkeit und Anschaulichkeit, auch in den Farben, festhalten lassen und die erstaunliche Kürze der Aufnahmedauer es erlaubt von Operationen Bilder herzustellen, deren Festlegung von ungeheurem Nutzen sein kann.

Für das Kunstgewerbe hat die Uvachromie nur insofern Nutzen, als sie zur Herstellung von Originalen für reproduktionstechnische Zwecke von solchen Gemälden oder Gegenständen benutzt werden kann, deren Entfernung von ihrem Orte entweder nicht gestattet wird oder unmöglich ist. Nach den Ergebnissen einer Vorführung zu urteilen, dürfte jedoch dieser Uvachromiesatz dem Original an Gleichwertigkeit fast nichts nachstehen und in der Reproduktion ohne Bedeutung sein, »ob das Original oder ein Uvachrombild als Vorlage dient.

Anders steht es mit der praktischen Verwendung der Uvachromie in der graphischen Industrie. Die besondere Einstellung der Filter auf die zur Verwendung kommenden Farben, gemeinsam mit der besonderen Präparierung der Films und ihrer besonderen Zerlegung zur Erzielung geeigneter Druckelemente, gepaart mit einer bestmöglichen über 15 cm nicht hinausgehenden Größe, dürften die erwartete vollkommene Umwälzung in der Farbenindustrie und deren Anwendung für die graphische Industrie, spez. für Chemigraphie, Farbenlichtdruck und Farbbildruck noch um einige Zeit aufchieben.

Dagegen wird der farbige Kinetofilm nicht mehr lange auf sein Erscheinen warten lassen. Die Uvachromie, die schon jetzt in ziemlich schneller Aufeinanderfolge Farbaufnahmen gestattet und den Film zur Grundlage ihrer Existenz hat, wird dieses Problem lösen. Wenn noch hinzukommt, daß Dr. Traube mit seiner ganzen Kraft und Person hinter der Lösung dieses Problems steht, kann ist die Annahme gerechtfertigt, daß farbige Films bald über die Apparate der Kinos rollen. Eine weitere erhebliche Steigerung der Kino-Film Photographie, wie überhaupt des ganzen Filmgewerbes, wäre die natürliche Folge und das Uvachromverfahren erhielt eine Bedeutung weit über die Grenzen aller bisheriger Faroenphotographie hinaus hr.

Berichtigungen.

Zur Abwechslung hat der Druckfehlerkubold uns jetzt mal beim Wickel. Obwohl seine Spitzbübereien vom aufmerksamen Leser sofort erkannt werden, sei doch darauf verwiesen, daß es im Artikel: Wohn der Weg?, erster Teil, Nr. 28, Seite 124, Zeile 34 statt: eines selbständigen Entgegenkommens natürlich: Entgegenstimmens heißen muß

Ferner ist nachzutragen, daß der Artikel: Teuerungszulagen im Photographie- und Filmgewerbe in Nr. 27 der »Graphischen Presse« ein Bericht über gepflogene Verhandlungen in München ist.

Die Redaktion.

Stellenangebote

Tüchtiger Photograph gesucht. Ausführl. Off. erbet. an Richard Labisch & Eisler, Graph. Kunst-Anstalt G. m. b. H., Hamburg 1, Mönckebergstr. 8.

Perfekter Umdrucker

(Aufsteher) gesucht. Ausführl. Angebot mit Zeugnisabschriften, Angabe des Alters, ob verheiratet (Kinder) an

Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe, G. m. b. H., Karlsruhe i. Baden, Erbprinzenstr. 10

Verbandsnachrichten

Auskunftserteiler für SAARBRÜCKEN:

August Sulzmann, Chemigraph, per Adresse Herrn Dünfelder, Saarbrücken 3, Kaiserstr. 28 a. M.

Verschiedenes

Für die Arbeiter-Kunstausstellung

werden noch Zeichnungen, Aquarelle, Gemälde und Bildhauerarbeiten kostenlos aufgenommen. Zusendungen bis um 5. August an A. Kläber & Co., Neukölln, Hermannstraße 64 v. IV

ZINKDRUCKPLATTEN

1a. Zinkätze. Auewaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten. KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 50 — Fernruf: Moritzplatz 12289.

Der praktische Umdrucker.

Von Bernhard Enders. Preis inkl. Porto 1,40 Mk. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

Das Tauschieren und Ätzen der Metalle

Preis für Inland inkl. Porto 1,80 Mk., für Ausland inkl. Porto 3,60 Mk. Conr. Müller, Schkeuditz-Leipzig. Postscheckkonto Leipzig 15078.



Wolff's preisgekrönte Bronzetinktur Kosmos

bürgt für das Haftan auf gestrichenen und ungestrichenen Papieren und einen bisher unerreichten Hochglanz des Bronzedruckes. Auch bei Buntdruck hervorragende Wirkung erzielt. Eine Probe überzeugt!

J. H. Wolff, G. m. b. H. Detmold.

Fachkundige Vertreter, auch ehem. Obermaschinenmeister überall gesucht!